

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 24.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 026/2024/1

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt

Kuhn, Katharina

Klimabudget 2024 – Beschluss der Förderrichtlinien inkl. Maßnahmen

Der Technische Ausschuss hat wie folgt beschlossen:

Zu Anlage 1 (Klimaschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden) wird eine Obergrenze in Höhe von 3.000 € für die Kombination aller Maßnahmen eingeführt.

- mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Ziffer 1:

- a) Einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen*
- b) Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung*
- c) Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme*
- d) Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung*
- e) Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung*
- f) Mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung*

Ziffer 2: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

Ziffer 3: mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Ziffer 4: mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Ziffer 5: mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Ziffer 6: einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen

Ziffer 7: mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Beschlussvorschläge

1. Der Gemeinderat beschließt

- a) die Förderung von **Klimaschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden** gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
- b) die Förderung von **Maßnahmen zur Energieerzeugung** (Balkonkraftwerke) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
- c) die Förderung von **Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV** gemäß den

beiliegenden Förderrichtlinien.

- d) die Förderung von **Maßnahmen zum Regenwassermanagement** (Zisternen) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
 - e) die Förderung von **Maßnahmen zur CO2-Speicherung (Klimabäume)** gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
 - f) die Förderung von **Biodiversitätsmaßnahmen** (Nistkästen, Insektenhotels und Fledermauskästen) gemäß den beiliegenden Förderrichtlinien.
2. Der Gemeinderat beschließt, rund **90.000 EUR** des Klimabudgets für die **Förderung von Klimaschutzmaßnahmen** zu verwenden.
 3. Der Gemeinderat stimmt zu, rund **15.000 EUR** für **die Information und Sensibilisierung der Bürgerschaft und mittelständischen Unternehmen zum Thema Klimaschutz** in Form einer **Veranstaltungsreihe** zu verwenden.
 4. Der Gemeinderat beschließt rund **12.000 EUR** für **Kinder- und Jugendprojekten zu verwenden**. Die Vergabe der Mittel aus den Vorschlägen wird von der Verwaltung beraten und beschlossen.
 5. Der Gemeinderat beschließt rund **45.000 EUR** für **freie Vorschläge aus der Bürgerschaft (bürgerschaftliches Engagement)** zu verwenden. Die Vergabe der Mittel wird von der Verwaltung beraten und beschlossen.
 6. Der Gemeinderat stimmt zu, die Mittel entsprechend der unter 2. bis 5 genannten Aufteilung zu verwenden. Die Mittel sind bereichsübergreifend übertragbar, sofern die Mittel in einem Bereich nicht abgerufen werden.
 7. Die Antragstellung für Balkonkraftwerke wird rückwirkend zum Haushaltsmittelbeschluss vom 01.01.2024 ermöglicht.

Anlagen:

- Anlage 1_Förderrichtlinie „Klimaschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden,,
- Anlage 2_Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Energieerzeugung (Balkonkraftwerke)“
- Anlage 3_Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV,,
- Anlage 4_Förderrichtlinie „Maßnahmen zum Regenwassermanagement (Zisternen)“
- Anlage 5_Förderrichtlinie „Maßnahmen zur CO2-Speicherung (Klimabäume),,
- Anlage 6_Förderrichtlinie „Biodiversitätsmaßnahmen (Nistkästen, Insektenhotels und Fledermauskästen)“
- Anlage 7_Förderrichtlinie „Förderung freie Vorschläge aus der Bürgerschaft (bürgerschaftliches Engagement),,
- Anlage 8_Förderrichtlinie „Förderung Kinder- und Jugendprojekte“

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	100.000 EUR
Übertrag Klimabudget 2023:	62.000 EUR
M52223001 522003/52200300-7871000	
Benötigte Mittel insgesamt:	162.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

☐ GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Die Summe von 162.000 EUR ergibt sich aus den 100.000 EUR aus dem Klimabudget 2024 und dem Übertrag von 62.000 EUR aus dem Klimabudget 2023.

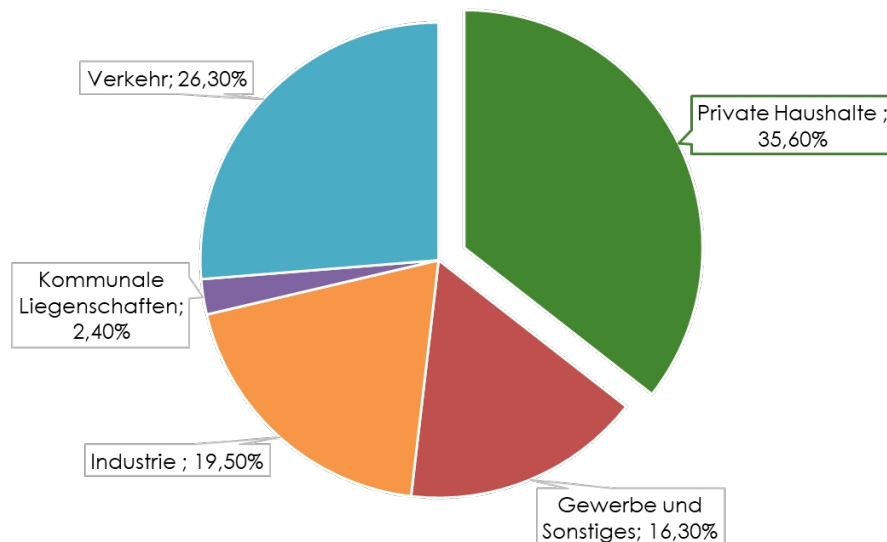
1. Sachverhalt

Im Oktober 2022 wurde im Rahmen des Energie- und Klimapolitischen Leitbilds der Stadt Tettnang ein Klimabudget in Höhe von 200.000 EUR beschlossen (entspricht ca. 10 € pro Einwohner).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 14.02.2023 wurden die Mittel auf 100.000 EUR gekürzt. Hinzukommen allerdings noch die restlichen Mittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 62.000 EUR die nicht ausgegeben wurden.

Die Notwendigkeit und Chance des Klimabudgets für Tettnang werden durch einen Blick auf die CO₂-Emissionen der Stadt im Jahr 2019 verdeutlicht. Hier machten private Haushalte mit 35,6% den größten Anteil an den Gesamtemissionen aus.

Verursacherbezogene CO₂-Emissionen der Stadt Tettnang aufgeteilt nach Sektoren im Jahr 2019



Quelle: Energieagentur Ravensburg

Kommunen haben laut dem Bericht „Kommunales Einflusspotenzial zur Treibhausgasminderung“ des Umweltbundesamt nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf private Haushalte.

Beratung, Motivation sowie Informationskampagnen und Förderprogramme sind Instrumente, mit denen Kommunen Einfluss auf die Reduzierung von Treibhausgasen in privaten Haushalten nehmen können.

Dementsprechend ist das Klimabudget ein geeignetes Instrument, Einfluss auf die privaten Haushalte zu nehmen, die den größten Anteil an den CO₂-Emissionen der Stadt Tettnang haben. Die Bürgerschaft kann dadurch motiviert werden, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen.

2. Aufteilung der Mittel:

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel des Klimabudgets für unterschiedliche Maßnahmen zu verwenden. Konkret wird folgende Aufteilung vorgeschlagen:

1. Rund **90.000 EUR des Klimabudgets werden für die Förderung von Klimaschutz-Maßnahmen der Bürgerschaft** verwendet werden.
2. Rund **15.000 EUR** werden für **die Information und Sensibilisierung der Bürgerschaft und mittelständischen Unternehmen** bezüglich Klimaschutz, in Form einer **Veranstaltungsreihe** eingesetzt.
3. Rund **12.000 EUR** werden für **Kinder- und Jugendprojekten**. Die Vergabe der Mittel aus den Vorschlägen wird von der Verwaltung beraten und beschlossen.
4. Rund **45.000 EUR werden für freie Vorschläge aus der Bürgerschaft** (bürgerschaftliches Engagement) verwendet. Die Vergabe der Mittel aus den Vorschlägen wird von der Verwaltung beraten und beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Mittel von einem Bereich auf den anderen übertragbar sind, je nach Abruf der Mittel und Anträgen aus der Bürgerschaft. Es wird jedoch angestrebt, die Mittel entsprechend der vorgestellten Aufteilung zu verwenden.

2.1 Klimaschutzmaßnahmen der Bürgerschaft:

Die Verwaltung schlägt vor, Maßnahmen der Bürgerschaft zum Klimaschutz zu bezuschussen. Dabei wird vorgeschlagen, sowohl Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Ausstoß zu bezuschussen, Maßnahmen zur Energieerzeugung und Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und zum schonenden Umgang mit Ressourcen.

In den Förderrichtlinien werden die einzelnen Maßnahmen präzise definiert (siehe Anlage). Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen Maßnahmen gegeben.

- **Klimaschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden**

Insbesondere durch eine effektive Wärmedämmung wird der Bedarf an Heiz- und Kühlenergie gesenkt, was nicht nur Kosten spart, sondern auch einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leistet, indem der CO₂-Ausstoß im Zusammenhang mit der Energieerzeugung minimiert wird.

Konkret werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Energieberatung
(Beratung durch Energiefachberater des Handwerks: 50 %, max. 75€;
Beratung durch unabhängigen Energieberater: 50 %, max. 150 €)
- Dachdämmung (10€/m², max. 1.500€)
- Außenwanddämmung (10€/m², max. 2.000€)

- Fenster (20€/m², max. 1.500€)
- Außentüren (60€/m², max. 300€)
- Blower-Door-Test zur Qualitätssicherung (200€)
- Lüftung (Dezentral: Zuschuss pro Anlage 150 € max. 750 €; Zentral: Zuschuss 750€)

Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden ist auf maximal 3.000€ pro Wohngebäude (Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaushaus) bzw. 3.000€ pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern begrenzt.

- **Maßnahme zur Energieerzeugung (Balkonkraftwerke)**

Zur Abdeckung der elektrischen Grundlast im Haushalt sowie zur Unterstützung der Energiewende und für einen Beitrag zur CO₂- Neutralität wird die Installation eines Balkonkraftwerks monetär gefördert. Ein Balkonkraftwerk kann ca. 330 kg CO₂ pro Jahr einsparen, das etwa 3 % der jährlichen CO₂-Emissionen eines Haushalts entspricht.

Die Höhe der Förderung liegt bei 100 EUR (mit sozialem Nachweis: 200 EUR).

Ergänzung: Ein weiteres Fördervariante unterstützt die Installation von Balkonkraftwerken durch einen Fachbetrieb. In diesem Fall liegt die Höhe der Förderung bei 200 EUR (mit sozialem Nachweis 300 EUR).

- **Maßnahme zur Förderung des ÖPNV**

Durch die Förderung des ÖPNVs soll dieser attraktiver für die Bürgerschaft gestaltet werden. Jeder gefahrene Kilometer mit dem ÖPNV spart 150 g CO₂.

Die Förderhöhe entspricht dem Betrag eines Deutschlandtickets und beläuft sich auf 49 Euro. Hierfür müssen fünf Deutschlandtickets, mit sozialem Nachweis drei Deutschlandtickets, vorgelegt werden.

- **Maßnahme zum Regenwassermanagement (Zisternen)**

Die Installation einer Zisterne in einem privaten Haushalt bietet nicht nur eine nachhaltige Möglichkeit zur Wasserversorgung, sondern trägt auch dazu bei, den Wasserverbrauch zu reduzieren.

Es werden 25% der Gesamtkosten und max. 1.000 EUR gefördert.

- **Maßnahme zur CO₂-Speicherung (Klimabaum)**

Mit dem Klimabaum setzen Bürgerinnen und Bürger ein sichtbares Zeichen für mehr Klimaschutz und leisten einen Beitrag zur Durchgrünung des Stadtgebietes. Pro Baum werden 1 t CO₂ in 80 Jahren Wachstum (bspw. Buche) gebunden.

Gefördert wird ein kostenloser Baum für die Bürger und Bürgerinnen, der aus einer vorgegebenen Auswahl im Rahmen der Antragstellung ausgewählt werden kann. Über den Zeitpunkt der Ausgabe wird nach Ende der Frist (30. Sept.) per Mail, auf der Homepage und den StadTTnachrichten informiert.

- **Biodiversitätsmaßnahmen (Nistkästen, Insektenhotels und Fledermauskästen)**

Die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen ist von entscheidender Bedeutung, um die Vielfalt der Natur zu bewahren, ökologische Gleichgewichte zu fördern und langfristig die Stabilität und Resilienz der Ökosysteme zu sichern.

Daher soll die kostenfreie Ausgabe von Nistkästen, Insektenhotels und Fledermauskästen gefördert werden. Über den Zeitpunkt der Ausgabe wird nach Ende der Frist (30. Sept. 2024) per Mail, auf der Homepage und den StadtTnachrichten informiert.

2.2 Information und Sensibilisierung der Bürgerschaft und mittelständischen Unternehmen zum Thema Klimaschutz:

Eine Fortsetzung der **Veranstaltungsreihe** zum Klimawandel für die Bürgerschaft ist geplant, da sie eine Plattform bietet, um Bewusstsein zu schaffen und Wissen zu vermitteln. Durch Informationsveranstaltungen, Diskussionen und interaktive Formate können Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Dialog eingebunden werden, was das Verständnis für die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen fördert und sie zu nachhaltigem Handeln motiviert. Im Laufe dieses Jahres werden auch Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz für **mittelständische Unternehmen angeboten**, da diese einen großen Einfluss auf die Umwelt sowie das Verhalten der Mitarbeitenden haben.

2.3 Förderung von Kinder- und Jugendprojekten

Insbesondere die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zum Klimawandel ist von entscheidender Bedeutung, um Umweltbewusstsein zu fördern und zukünftige Generationen zu befähigen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Projekte in diesem Zusammenhang bieten die Chance, aktive Teilnahme und Verantwortungsbewusstsein zu stärken, um einen positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen. Daher sollen **Kinder- und Jugendprojekte** gefördert werden. Kindergärten, Schulen, das Jugendhaus, die Jugendbeteiligung sowie Jugendliche selbst können Anträge stellen. Die Verwaltung hat ebenfalls die Möglichkeit, Projekte in diesem Zusammenhang zu initiieren.

2.4 Freie Vorschläge aus der Bürgerschaft (bürgerschaftliches Engagement):

Ideen aus der Bürgerschaft, die dem Klimaschutz dienen, sollen monetär gefördert werden. Die Zuschusshöhe wird auf max. 5.000 € pro Projekt und Jahr festgelegt, so dass mehrere Projekte im Rahmen des Budgets förderfähig sind. Es besteht die Möglichkeit, in besonderen Fällen eine erhöhte Förderung zu gewähren. Eine solche Entscheidung erfordert jedoch eine individuelle Prüfung.

Mögliche Projekte könnten sein:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel in gemeinnützigen Gebäuden, wie zum Beispiel Gemeindezentren

- Urban Gardening zur Begrünung von Stadtteilen oder öffentlichen Grünflächen
- Durchführung von Flohmärkten und Tauschaktionen
- Initiierung von Müllsammelaktionen
- Bau von Radservicestationen, Fahrradständer
- Unterstützung für den Bau einer Gemeinschafts-PV-Anlage

Die Projekte sind von dem Antragsteller umzusetzen. Um das Umsetzen von Projekten zu beschleunigen und bürokratische Hürden möglichst gering zu halten, soll das Antragsverfahren schlank und möglichst formlos erfolgen. Die Zusage von Zuschüssen soll als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden.

3. Antragstellung, Verfahrensablauf und Aufwand

Die Antragstellung für das Klimabudget ist ab dem **01.05.2024** geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die Balkonkraftwerke rückwirkend zum 01.01.2024 zu genehmigen, um auf vermehrte Anfragen im laufenden Jahr zu reagieren und Beständigkeit zu gewährleisten.

Die Antragstellung erfolgt über die Homepage mittels eines digitalen Antragsformulars. Alternativ besteht die Möglichkeit, ein klassisches Papiervordruckformular im Rathaus abzugeben.

Die Prüfung und Freigabe der Anträge für einzelne Klimaschutzmaßnahmen der Bürgerschaft wird von der Verwaltung als geringfügiger Aufwand betrachtet. Der Gesamtaufwand soll minimal gehalten werden.

Die vorgeschlagene Frist zur Einreichung der Anträge wird zum 30.11.2023 befristet, um der Verwaltung ausreichend Zeit für die Prüfung und Auszahlung der verbleibenden Aufträge im laufenden Jahr zu geben. Ausgenommen sind der Klimabaum und die Biodiversitätsmaßnahmen, hier endet die Frist am 30.09.2024.